



Musisch-künstlerischer Schwerpunkt

Prüfungsfächer der Qualifikationsphase:

P1	• Kunst, Musik
P2	• Deutsch, Mathematik
P3	• Politik-Wirtschaft, Erdkunde • Biologie, Chemie
P4	• Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Informatik • Geschichte, Politik-Wirtschaft, Religion, Philosophie • Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch, Kunst, Musik
P5	• Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Informatik • Geschichte, Politik-Wirtschaft, Religion, Philosophie • Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch, Kunst, Musik • Sport

Voraussetzungen:

- jede Farbe muss vorhanden sein,
- von den Fächern Deutsch, Mathematik oder einer Fremdsprache müssen mindestens zwei vorhanden sein,
- P4 und P5 dürfen nicht beide Rot, Kunst und Musik oder zwei Naturwissenschaften sein.

Folgende Einschränkungen sind gegeben:

- SchülerInnen, die SpanischNeu belegen, können kein Sport als P5-Fach belegen.
- SchülerInnen, die SpanischNeu oder SpTh belegen, können kein Politik-Wirtschaft, Musik oder Kunst als P4/5 wählen.

Belegungsverpflichtung im musisch-künstlerischen Schwerpunkt: (Bitte Wahl und Prüfungsfächer eintragen!)

	Musisch-Künstlerischer Schwerpunkt	Schulhalbjahre	Entscheidung
P1	Kunst, Musik	4	
P2	Deutsch, Mathematik	4	
	Fremdsprache	4	
	Mathematik oder Deutsch	4	
	Naturwissenschaft	4	
	Musik, Kunst oder DS	2/4²⁾	
	Geschichte	2/4²⁾	Geschichte
	Politik-Wirtschaft	2/4²⁾	Politik-Wirtschaft
	Religion oder Philosophie	2/4²⁾	
	Sport	4	Sport
	Seminarfach	3	Seminarfach

2) 4 Schulhalbjahre, wenn das Fach als Prüfungsfach (P3-P5) gewählt wurde.

Unterschrift (Schülerin/Schüler)

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)



Hinweise zur Schwerpunktwahl der Qualifikationsphase

Die Schülerinnen und Schüler wählen in drei Schritten:

1. Schritt: Schwerpunktwahl

- ▶ Die Schülerinnen und Schüler haben vier Schwerpunkte zur Auswahl und entscheiden sich aus ihrer Neigung und ihren Stärken heraus für einen Schwerpunkt.

2. Schritt: Prüfungsfächer

- ▶ Die Schülerinnen und Schüler wählen ihre fünf Prüfungsfächer aus den vorgegebenen Fächern, dabei müssen sie einige Bedingungen beachten (s. Voraussetzungen). Die Ergebnisse der fünf Prüfungsfächer zählen einfach bzw. zweifach (P1+P2) für die Gesamtqualifikation und Zulassung zum Abitur. In diesen Fächern werden die Abiturprüfungen abgelegt, dabei fließt jede Prüfung mit vierfachem Wert in die Endnote ein. Die vierten und fünften Prüfungsfächer können bis zum Ende des zweiten Semesters mit schriftlichem Antrag gewechselt werden.

3. Schritt: Belegungsverpflichtung

- ▶ Die Schülerinnen und Schüler haben eine individuelle Belegungsverpflichtung je nach ihrem Schwerpunkt in der Qualifikationsphase, in dieser werden auch die Prüfungsfächer berücksichtigt. Sie können dabei zwischen verschiedenen Fächern wählen. Für freiwillige Belegungen ist die letzte Zeile vorgesehen, dabei kann eine freiwillige Belegung erst zum Halbjahr schriftlich abgewählt werden. Die Schülerinnen und Schüler tragen die Fächer und die Bemerkung Prüfungsfach ein.

- ➡ An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass nicht jede Wahl erfüllt werden kann. Wenn zu wenige SchülerInnen einen Kurs anwählen, kann dieser nicht zustande kommen. Ist dies der Fall wird ein persönliches Gespräch mit der/dem Schüler/in geführt und es findet ein Umwählen statt.